

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/022/2009

öffentlich

| | |
|--|--------------------------------|
| Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Breitsprecher, Herr Ritsche | Datum: 28.08.2009 Az.: 20-1 |
|--|--------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|----------------|------------|----------------------|
| Kreisausschuss | 28.09.2009 | Vorberatung |
| Kreistag | 08.10.2009 | Beschluss |

Verwendung des Jahresüberschusses aus dem festgestellten Jahresabschluss 2008

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der im geprüften Jahresabschluss 2008 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 3.556.030,18 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der festgestellte, abrechnungsbedingte Überschuss aus der Bewirtschaftung der fremden Haushalte in Höhe von 678.611,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

| | |
|---|-------------------|
| Fachbereich: Kämmerei | Datum: 28.08.2009 |
| Bearbeiter/in: Herr Breitsprecher, Herr Ritsche | Az.: 20-1 |

Verwendung des Jahresüberschusses aus dem festgestellten Jahresabschluss 2008

Anlass der Vorlage: Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses 2008

1. Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Nach § 96 GO stellt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2008 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Auf der Basis der in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschlusssummen der Mittelbewirtschaftung 2008 und unter Berücksichtigung der festgestellten, notwendigen Korrekturen an der Eröffnungsbilanz liegt dem Kreisausschuss für die heutige Sitzung bzw. dem Kreistag für die Sitzung am 08.10.2009 die entsprechende Vorlage des Rechnungsprüfungsamtes mit der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses bzgl. der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Entlastung des Landrates vor.

In dieser Vorlage der Kämmerei geht es um den nachfolgenden Beschluss des Kreistages über die Verwendung des festgestellten Jahresüberschusses 2008.

2. Verwendung des Jahresüberschusses und Auswirkungen

Der geprüfte Jahresabschluss 2008 weist einen Überschuss des Kreishaushaltes in Höhe von 3.556.030,18 € aus. Dies entspricht 0,85 % der Bilanzsumme und 0,88 % der ordentlichen Erträge. Der Überschuss aus der Bewirtschaftung fremder Mittel (z.B. LVR, Land NRW) beträgt abrechnungsbedingt 678.611,79 €.

Der Jahresüberschuss des Kreishaushaltes ist in der Bilanz mit Stichtag 31.12.2008 in der Passiva-Position 1.4, der Überschuss aus der Bewirtschaftung fremder Haushalte in der Position 1.5 ausgewiesen.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss zur Beratung und dem Kreistag zur Beschlussfassung vor, den im geprüften Jahresabschluss 2008 ausgewiesenen Überschuss des Kreishaushaltes der allgemeinen Rücklage zuzuführen sowie das Ergebnis aus der Bewirtschaftung fremder Mittel (z.B. LVR, Land NRW) auf neue Rechnung vorzutragen. Mit dieser Beschlussempfehlung wird der unter dem Prüfungsvorbehalt gefasste Beschluss des Kreistages

vom 30.03.2009 zur Verwendung des Überschusses lediglich formal und finanztechnisch richtig umgesetzt.

Der vom Kreistag festgestellte Jahresabschluss 2008 ist der Bezirksregierung Düsseldorf als Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses 2009 zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.